

Beitrag zur forensisch-psychiatrischen Beurteilung von Geistesstörungen nach spiritistischen Sitzungen.

Von
W. Jacobi, Jena.

(Aus der Psychiatrischen und Nervenklinik der Universität Jena. — Direktor:
Prof. Dr. Berger.)

In der ärztlichen Sachverständigenzeitung 27, 189. 1921¹⁾ habe ich in einem Aufsatz über Schädigungen durch hypnotische und spiritistische Sitzungen über einen Fall berichtet, der in einer zusammenfassenden Arbeit von *Kehrer*²⁾ kritisch besprochen worden ist. Der Fall, der damals in seiner pathogenetischen Entwicklung noch nicht klar überblickt werden konnte, wurde zur Mitteilung gebracht, weil mir daran lag, gewisse gefahrbringende Zeitströmungen der Gegenwart zu geißeln und Material nach dieser Richtung beizubringen. Es waren also vorwiegend soziale Gesichtspunkte, die mich bei der Veröffentlichung leiteten. Hierin ist auch der Grund zu sehen, weswegen ich keine ausführliche nosologische Analyse des Falles gegeben habe. *Kehrer* faßt das Krankheitsbild, soweit es damals zu übersehen war, als katathyme Schockpsychose mit überwertigen spiritistischen Ideen auf. Er meint, man solle die Erkrankung als pseudospiritistische Schockpsychose oder Gruselpsychose bezeichnen, weil es sich bei ihr um die Wirkung scheinbarer oder echter spiritistischer Enthüllungen seitens fremder Personen auf ein in mystischer Beziehung besonders leicht beeindruckbares Individuum gehandelt habe. Daß mit einer solchen Diagnose die Leibhaftigkeit der Psychose überzeugender zum Ausdruck kommt, als bei der Registrierung als hysterische Psychose, ist klar. Man darf aber wohl im Zweifel sein, ob es zweckmäßig ist, eine derartig subtile Diagnostik zu treiben; der Willkür diagnostischer Formungskunst dürfte dann wenigstens bei funktionellen Krankheitsbildern nur allzu leicht Tür und Tor geöffnet sein. Hat man dagegen sein Augenmerk gerichtet auf die großen Gemeinsamkeiten, die bestimmte Krankheitsbilder haben und die in gewissen Mechanismen zum Ausdruck kommen, so dürfte die

¹⁾ Herr *Bernhard Voigt* hat auf meine Veranlassung den Fall in einer Doktorarbeit abgehandelt.

²⁾ *Kehrer*, Über Spiritismus, Hypnotismus und Seelenstörung, Aberglaube und Wahn. Arch. f. Psychiatrie u. Nervenkrankh. 66. 1922.

Diagnose „hysterische Psychose“ wohl berechtigt erscheinen. Diagnosen sollen m. E. — nur so lassen sich gewisse Formenkreise gewinnen — gar nicht konkret lebendig, sondern abstrakt allgemein gehalten sein. Mag man hierin geteilter Meinung sein können, in der Annahme, daß der Kranke, über den von uns berichtet wurde, ganz zweifellos zu verbrecherischen Zwecken herangezogen wurde, irrt *Kehrer*. Deshalb komme ich jetzt, wo sich Entwicklung und Ablauf des Falles klar übersehen lassen, auf diesen zurück. Ich fühle mich hierzu verpflichtet, weil die forensisch-psychiatrische Seite des Krankheitsbildes von Interesse ist und analoge Fälle in der Literatur für mich nicht auffindbar waren.

Es handelt sich um den 25jährigen Privatförster N., der nach der Teilnahme an spiritistischen Sitzungen in eine hysterische Psychose verfiel und mit dieser über $1\frac{1}{2}$ Monate in der Universitätsnervenklinik Jena in Behandlung gewesen ist.

Für das Verständnis des Folgenden will ich zunächst die Personen und die örtlichen Verhältnisse bekanntgeben: In einer Stadt in Thüringen bewohnt die von ihrem Ehemann getrennt lebende Frau Kommerzienrat Sch. mit ihrer Tochter Margarete und ihrem Sohn Karl die Villa Viola. Ihr Ehemann wohnt in einem nicht weit davon gelegenen Landhaus. In der Nähe beider Häuser wiederum befindet sich das Landhaus des Rentners Oe., bei dem N. als Privatförster in Dienst steht.

Im März 1921 hat sich folgendes zugetragen: Die Familie Sch. befürchtete einen Einbruch in die Villa Viola. Ihre Vermutungen stützten sich darauf, daß im Bereich der Villa nachts Personen in verdächtiger Haltung gesichtet und morgens mehrmals die Gartenbeete zertreten waren. Demzufolge hatte sich Frau Sch. an die Polizei gewandt und als sie bei dieser nicht die gewünschte Unterstützung zu finden glaubte, hatte sie einige junge Leute gedungen, die in den Nächten im Hause Wache halten sollten. Unter diesen befand sich auch N., der schon seit Februar mit der Familie Sch. bekannt war, da er für diese einen Hund dressiert hatte.

Als N. sich an einem verabredeten Abend zu Sch. begab, fand er dort schon drei junge Leute vor, die ebenfalls zur Bewachung des Hauses herbeigeeilt waren. Alle waren bewaffnet, N. hatte sein eigenes Gewehr mitgebracht. Die Wächter wurden zunächst gut bewirtet und begaben sich darauf unter Führung von Karl Sch. in den Keller, um auf die Einbrecher zu warten, denn es war ihnen von Karl Sch. gesagt worden, daß noch in dieser Nacht vier von Kommerzienrat Sch., der seine Frau zu vertreiben beabsichtige, gedungene Männer einen Gewaltakt unternehmen würden. Sie sollten sofort schießen, wenn einer nahe. Trotz der bestimmten Versicherung geschah aber in dieser Nacht nichts.

In der nächsten Nacht fanden sich dieselben Personen wieder bei Sch. ein. Frau Sch. hatte noch als weitere Gäste in ihrem Hause ihre

Schwester Emma B. und eine Freundin, Frau J. Nachdem die Posten wiederum gut bewirtet waren, wurde ihnen erzählt, daß die Familie einen Schutzgeist besäße, mit dem sie in Verbindung treten könnten und der ihnen auf Fragen Antworten gäbe. Als die Posten den Wunsch aussprachen, an den spiritistischen Sitzungen teilnehmen zu dürfen, wurde ihnen dieser gewährt unter der ehrenwörtlichen Verpflichtung, Dinge, die mit den Sitzungen in Beziehung ständen, geheimzuhalten.

Die Gäste wurden darauf um 12 Uhr in ein verdunkeltes Nebenzimmer geführt, in dem auf einem Tisch ein mit den Buchstaben des ABC und einigen oft wiederkehrenden Worten beschriebener und von einer Glasplatte bedeckter Papierbogen ausgebreitet war. Auf der Glasplatte stand ein Weinglas, das zur besseren Gleitfähigkeit mit eingöltem Metallfuß versehen war. Der Rand des Weinglases wurde von Margarete Sch. und Emma B. mit je zwei Fingern berührt. Als nun aus der Gesellschaft heraus Fragen gestellt wurden, setzte sich das Weinglas in Bewegung und glitt auf Buchstaben zu, die Karl Sch. aufschrieb und zu Worten zusammensetzte. Die Antworten, die sich auf diese Weise ergaben, waren manchmal sinnlos, manchmal hatten sie einen Sinn.

Es meldete sich nun zunächst ein Geist „Ernst“, der sich als der gefallene Bruder von N. ausgab und diesem einen Gruß von seiner Braut, Grete P. aus G., überbrachte. Als darauf N. selbst die Frage stellte, ob seine Braut ihm treu sei, antwortete der Geist, sie sei männer toll. N. gibt an, daß ihn diese Antwort in eine ziemliche Aufregung versetzt habe. Ihm sei die Geisterbeschwörung gruselig vorgekommen, und er habe sich den ganzen Abend nicht mehr wohl gefühlt. In seiner Unterhaltung in dieser Nacht mit Frau J. über Spiritismus und Seelenleben hat N. gesagt, er habe eine Geisteserneuerung erfahren. Auch der schon erwähnte Schutzgeist der Familie Sch., namens „Meinhardt“, hat sich gemeldet. Von seinen Antworten an diesem Abend ist aber nichts Besonderes mehr bekannt. Dies hat sich zugetragen in der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag vor Palmsonntag.

Es fanden nun in den nächsten Nächten, vor allem von Donnerstag auf Freitag und Sonnabend auf Sonntag weitere Sitzungen statt, in deren Verlauf vornehmlich der Geist „Meinhardt“ Antwort gab. Die Sitzungen fanden in derselben Art statt, wie vorher, Karl Sch. schrieb die Antworten auf und dieser hat auch meist die Fragen gestellt. Der Geist äußerte nun in der Nacht von Sonnabend auf Sonntag folgendes: „Die Einbrecher, 12 Mann, die unter Führung des Kommerzienrates Sch. stehen, rücken noch in dieser Nacht an. Die Hauswachen sollen auf diese, die ebenfalls mit Waffen versehen sind, schießen. N. ist vom Schicksal dazu ausersehen und genießt den Vorzug, den Kommerzienrat Sch. zu erschießen. Das ist für ihn eine Ehre.“ N. brach auf diese Nachricht hin in Tränen aus und rief: „Das tue ich nicht, da komme

ich ins Zuchthaus.“ Der Geist soll darauf geschrieben haben, es werde für N. gesorgt werden. Nach dieser Sitzung sind die gedungenen Leute auf ihre Posten gegangen. Trotz Angaben des Geistes ist aber nichts geschehen.

N. hat nach dieser Nacht nur kurze Zeit geschlafen, ist Sonntag morgens um 8 Uhr zum Barbier gegangen und hat dort, entgegen seiner Gewohnheit, wenig gesprochen. Er hat später selbst angegeben, daß er innerliche Kämpfe gehabt habe. Von dort hat er sich zu einer ihm bekannten Familie begeben, der er durch seinen roten Kopf und seine Wortkargheit aufgefallen ist. Er soll schnell eine Tasse Kaffee getrunken haben und sich, ohne etwas zu sagen, wieder entfernt haben. Darauf ist er zum Bahnhof gegangen, um seine Braut, Grete P., abzuholen, der er am Sonnabend ein Telegramm gesandt hatte. Diese forderte er auf, ihm in die Villa Viola zu folgen. Unterwegs sagte er zu seiner Braut, er habe etwas zu vollbringen, wenn es gelänge, wären sie gemachte Leute, sie müßte ihm dabei helfen. In Villa Viola angelangt, wurden sie von Frau Sch. sehr freundlich empfangen und sogar geküßt. Frau Sch. redete Grete P. sehr zu, bei ihr Stellung zu nehmen und für dauernd zu bleiben, was diese aber ablehnte, da sie schon eine Stellung habe. Als Grete P. sich für einige Zeit entfernte und darauf wiederkam, war ihr Bräutigam zu seinem Chef Oe. gegangen. Sie folgte ihm dorthin.

N. war mit Oe. auf der Straße zusammengetroffen. Dieser machte ihm Vorwürfe, daß er seinen Dienst vernachlässige und immer in die Villa Viola gehe. In ihm aber sei das Gefühl gewesen, gibt er an, als hätte er dorthin gemußt. Plötzlich fiel N. zu Boden, tobte und schlug nach seiner Braut. Als er die Wirtschafterin des Kommerzienrates Sch. zu Gesicht bekam, schrie er: „Du bist eine Hexe, die mich hat töten wollen, Du bist die Mörderin, Dich muß ich umbringen.“ Schließlich lag er steif da, angeblich eine halbe Stunde, ohne bewußtlos zu sein. Erst als Karl Sch. kam und auf ihn einsprach, wurde er ruhiger. Er folgte diesem willig nach der Villa Viola und wurde zu Bett gebracht. Dort bekam er wiederum Anfälle. Er soll nun in den folgenden Tagen und Nächten phantasiert haben. Seine Braut überwachte ihn. Zeitweilig erkannte er sie, zeitweilig nicht. Er schlug auf sie ein, dann wieder äußerte er das Verlangen, mit ihr geschlechtlich zu verkehren und trug ihr auf, sich entkleidet mit aufgelöstem Haar vor sein Bett zu setzen. Er sprach viel von spiritistischen Sitzungen und wollte, daß auch die Braut daran teilnehme. Besonders aufgeregt wurde er, wenn fremde Personen an sein Bett traten, so z. B., als der Staatsanwalt, der auf eine Anzeige von der Polizei aus herbeigekommen war, ihn vernehmen wollte. Er sprang von seinem Bett auf und wollte auf ihn losgehen. Am Mittwoch nach Palmsonntag wurde der Kranke von einem Wachtmeister und seiner Braut nach Jena in die Psychiatrische Klinik ge-

bracht. Unterwegs war N. anfangs ruhig, wurde aber später aufgeregt, so daß er zeitweilig festgehalten werden mußte.

In der Klinik fiel zunächst auf, daß der Patient sehr laut sprach. Er trat bei der Aufnahme (am 24. III.) auf die anwesenden Personen zu, drückte ihnen die Hände und sagte: „Seid ihr gläubige Christen? Ich bin zu Euch gekommen, Euch das Heil zu bringen. Ich grüße Euch.“ Als der Oberwärter ihn bei der Hand nehmen wollte, um ihn auf die Station zu bringen, riß er sich los, folgte aber dann auf Zureden. Ein paar Schritte vor der Tür versuchte der Oberwärter nochmals, den Patienten bei der Hand zu nehmen. Dieser rief aber: „Warte, Du Hund, sieh, was ich aus der Tasche hole.“ Er zog einen dicken, gebogenen Messingdraht hervor und drohte damit dem Oberwärter. Als nun der Oberwärter voranging, warf ihm der Kranke den Draht in den Rücken. Auf der Abteilung rief er aus: „Sind hier Kranke? Sind hier Irre? Ich bin gleich Christus gekommen zu den Armen und Kranken.“

Nach den Angaben der Braut des Patienten liegt keine erbliche Belastung vor. Er selbst ist niemals ernstlich krank gewesen. 1917 erlitt er im Felde eine Verschüttung. Ob dabei Bewußtlosigkeit bestanden hat, konnte nicht angegeben werden. Der Kranke ist seit 2 Jahren als Privatförster in Stellung und seit 1 $\frac{1}{2}$ Jahr verlobt. Er soll vor seiner jetzigen Erkrankung eine gleichmäßig und ruhig veranlagte Person gewesen sein.

Die körperliche Untersuchung ergab an den Reflexen keine merklichen Veränderungen gegenüber der Norm. Dagegen ergab der psychische Status mancherlei Krankhaftes. Schulkenntnisse, Rechnen, Intelligenz, Gedächtnis und Merkfähigkeit waren gut. Die zeitliche und örtliche Orientierung waren zeitweise erhalten, zeitweise nicht. Der Kranke sprach sehr laut und verband damit ein lebhaftes Mienenspiel. Er schrie oft den ganzen Tag und befand sich in einem außerordentlichen Erregungszustand, griff Kranke und Personal an und wurde für diese sehr gefährlich. Er hatte die Angewohnheit, allen nach dem Hoden zu greifen. Einmal war es ihm gelungen, einem Kranken beim Austreten die Hoden aufzureißen, ihn zu Boden zu werfen und mit Füßen zu treten. In seinem Erregungszustand zog er sich zahlreiche Hautverletzungen zu. Verbände, die ihm angelegt wurden, riß er herunter. Da die Nahrungsaufnahme mangelhaft war, mußte er künstlich ernährt werden. Er war unsauber mit Kot und Urin und mußte daher mehrmals am Tage gebadet werden. Seine spontanen Äußerungen bezogen sich vor allen Dingen auf die spiritistischen Sitzungen, wenn auch sehr verworren, so z. B.: „Geh weg, Du hast einen grauen Bart, Du gehörst in die spiritistischen Sitzungen“, oder „Aberglaube ist Gottesglaube, und Spiritismus ist eine Hand, die zittert und auf Buchstaben und Personen zeigt.“ Er war nur auf Augenblicke zu fixieren, nannte dann seinen

Namen und seinen Geburtstag richtig, sprang aber darauf sofort wieder ab.

Nach 14-tägigem Aufenthalt in der Klinik wurde der Patient ruhiger und begann, sich mit den anderen Kranken zu unterhalten. Er riß aber noch immer die angelegten Verbände ab und mußte gefüttert werden. Ich führe einige Äußerungen an, die der Patient nach 3-wöchigem Aufenthalt tat: „Du bist ein Flieger, nein, ich glaube, Du bist ein Arzt, ein bedeutender Arzt, eine hochgestellte Persönlichkeit, die es gut mit mir meint. Du wirst mich gesund machen. Du hast einen so schönen Ring am Finger, ich hatte auch einen, aber meine Braut hat ihn mir fortgenommen. Ich soll ihn aber wiederbekommen, wenn ich heirate. Ich habe heute gut gegessen, aber nur vegetabilische Kost, keine andere, denn ich bin Gärtner und habe Pflanzen so gern. — Mein Chef, kennen Sie ihn? Es ist ein Herr Oe., bei dem war ich angestellt. Er war aber falsch. Er sagte, ich solle alle Kitzen abschießen (er weint!) und das tut mir so leid.“

Nach einer weiteren Woche war eine auffallende Besserung zu bemerken. Er erkannte seine Umgebung und erkundigte sich nach seiner Braut. Sein Schlafbedürfnis war sehr groß. Er nahm jetzt spontan ausreichend Nahrung zu sich. In der Folgezeit stand er nachmittags ein paar Stunden auf und ging spazieren. Sein Verhalten war gleichmäßig und ruhig, der Schlaf gut, nur fühlte er sich noch matt. Er war mitteilksam und gab an, daß er von seinem Chef Oe. vor seiner Erkrankung schlecht behandelt worden sei. Nach einer Beurlaubung auf 14 Tage gab er an, daß er sich zunächst sehr wohl gefühlt habe, daß er sich aber bei einer Unterredung mit seinem Chef sehr aufgeregt habe. Er habe an allen Gliedern gezittert. Er blieb nun noch einige Tage in der Klinik und wurde am 18. VI. als geheilt entlassen.

Nach dem Krankheitsbild und dem Verlauf zu urteilen, liegt eine hysterische Psychose vor. N. war zweifellos eine psychisch labile Person. Das nächtliche Warten auf Einbrecher hatte schon eine seelische Spannung erzeugt. Für N., der niemals mit dem Spiritismus in Berührung gekommen war, bedeutete die Tatsache, sich plötzlich mit dem Geisterreich in Verbindung gesetzt zu sehen und die durch das Experiment gewonnenen Kommunikationen schreckhaften Inhalts eine hochgradige gemüthliche Erschütterung. Die inhaltliche Verständlichkeit des Krankheitsbildes, die Einführbarkeit in dasselbe und der kausalgenetische Zusammenhang lassen eine Schizophrenie ausschließen.

Der Entlassung des Exploranden aus der Klinik folgte ein forensisches Nachspiel, das in seiner Art införmlich ist, als N. gegen Familie Sch. Anklage erhob wegen gemeinschaftlicher und vorsätzlicher, zum mindesten fahrlässiger Körperverletzung. Die erste Hauptverhandlung fand am Amtsgericht L. statt, in der die Angeklagten

freigesprochen wurden, während N. die Kosten des Verfahrens zu tragen hatte. N. legte darauf Berufung ein. Die zweite Verhandlung fand am Landgericht R. statt. Die Angeklagten wurden abermals freigesprochen.

In den Verhandlungen handelte es sich um nachstehende Gesichtspunkte: Die Verdachtsgründe der Angeklagten, daß ein Einbruch auf Villa Viola geplant sei, waren in gewissem Sinne berechtigt. Es erscheint daher auch verständlich, daß sie sich, da die Polizei sie nicht genügend unterstützte, einige Wächter annahm. Es blieb nun nicht aus, daß die Wächter an den spiritistischen Sitzungen teilnahmen, zumal diese selbst um die Erlaubnis baten. Der ärztliche Sachverständige, Referent, hielt hinsichtlich der spiritistischen Sitzungen eine dreifache Stellungnahme für möglich:

1. könnte angenommen werden, daß Geister in die irdische Erscheinungswelt eingegriffen haben.

2. könnten die Angeklagten vorher verabredete Gedanken in Äußerungen von Geistern gekleidet haben, um den Kläger zu täuschen und zur Vollführung ihrer Absichten zu veranlassen.

3. könnten Befürchtungen und Wünsche der Angeklagten unbewußt das Gleiten des Glases beeinflußt haben.

Die erste Möglichkeit ist abzulehnen, ebenso ist die zweite unwahrscheinlich. Wenn die Angeklagten beabsichtigt hätten, den Kommerzienrat Sch. durch N. umzubringen, dann hätten sie nicht noch andere Wächter hinzugezogen, durch deren Versprechen, über die Sitzungen Stillschweigen zu bewahren, sie sich nicht genügend gesichert zu haben glauben konnten. Auch hätten die Angeklagten sich nicht auf den Fall eines Angriffs auf die Villa beschränkt, sondern N. veranlaßt, den Kommerzienrat aufzusuchen, um ihn zu erschießen. Um so mehr gewinnt die Annahme, daß die dritte Möglichkeit zutrifft.

Margarete Sch. und Emma B. haben das Glas berührt und nur unter dem Einfluß dieser gelang das Psychographieren. Wenn andere Sitzungsteilnehmer das Experiment versuchten, gelang es nicht. Es ist sehr wohl möglich und in diesem Fall als sicher anzunehmen, daß eine der beiden Personen die Fähigkeit hatte, das Glas durch Gedanken und Gefühle unbewußt zu führen, während die andere sich rein passiv verhielt. Dagegen ist nicht anzunehmen, daß beide an der Bewegung des Glases beteiligt gewesen sind, da jede Person doch eine andere gedankliche Vorstellung gehabt hätte. Es würde sich dann zwar auch das Glas bewegt haben, hätte aber sicher keine sinngemäßen Antworten angezeigt.

Der Sachverständige führte ferner aus: Es besteht ein Kausalzusammenhang zwischen den Sitzungen und der Erkrankung des Klägers, die Erkrankung ist dadurch ausgelöst. Als direkte Ursache sind die Sitzungen aber nicht anzusehen. N. ist eine neuropathisch veranlagte Person. Auch kann in den nächtlichen Wachen in Villa

Viola eine Überanstrengung erblickt werden. Zu bemerken ist, daß keiner von den Sitzungsteilnehmern außer N. eine psychische Veränderung an sich beobachtet hat. Daß Geistesstörungen nach spiritistischen Sitzungen auftreten können, konnten die Angeklagten nicht wissen. Ebenso war von ihnen nicht zu erwarten, daß sie die neuropathische Anlage des Körpers erkannten.

Aus diesen gutachtlichen Erörterungen kommt das Gericht zu dem Schluß, daß keine vorsätzliche Körperverletzung vorliegen kann, selbst dann nicht, wenn die Angeklagten nach der von dem Sachverständigen ausgeführten zweiten Möglichkeit den Kläger hätten absichtlich täuschen wollen.

Es kann also nur eine fahrlässige Körperverletzung in Frage kommen. Dies ist aber nur der Fall, wenn die Angeklagten die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer acht ließen und den Eintritt der Körperverletzung vorausszusehen in der Lage waren. Auch unter diesem Gesichtspunkte trifft die Angeklagten keine Schuld. Sie konnten weder die Wirkung der spiritistischen Sitzungen auf den Kläger voraussehen, noch dessen krankhafte Anlage vorher erkennen, noch haben sie die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer acht gelassen, denn es besteht kein Gesetz, das spiritistische Sitzungen im Privatzirkel verbietet. Die Angeklagten mußten auch in diesem Punkte freigesprochen werden.
